

Haus Merlsheim.

1549 März 24.

Reinhard von Brempt up dem Berge,  
Herr zu Witten und Hardenstein und Frau Katharina von  
Plettenberg geben dem Wollenamt zu  
Dortmund die Erlaubnis, eine  
Walkemühle zu bauen, die ungefähr 6 Wochen nach  
Pfungsten fertig sein soll. Das Amt kann ein oder zwei-  
mals im Jahr mit 10 oder 12 Mann zum Arbeiten kommen.  
Sie wollen dem Amt jährlich 5 Fuder Holz stellen, wozu  
das Amt einen Mann schicken wird. Die Schlüssel erhält  
das Amt. Wenn das gelieferte Holz zum Erhitzen nicht  
reicht, dürfen die Walker das vom Wasser ausgeworfene  
"flotholt" auch gebrauchen. Das Amt muß 8 Tage vor dem  
Walken die Arbeit "up dem berge" ansagen, und es dürfen  
nur die Laken des Dortmunder Amtes gewalkt werden. Nach  
dem Walken ziehen die Walker mit ihren Kesseln nach Dort-  
mund zurück und Reinhard von Brempt darf dort walken  
lassen. Er überläßt die Walkmühle dem Amt auf 20 Jahre  
gegen 10 Mark Dortmunder Wert und 1/4 Rotwein, fällig  
auf Weihnachten. Der Vertrag wird doppelt ausgefertigt  
und von Reinhard besiegelt, desgleichen von Jürgen